



Erscheint wöchentlich. — Abonnementspreis pro Quartal 2 Mk. —
 Inserate die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf.,
 bei Wiederholungen 2—3 Mal 10 %/o, 4—8 Mal 20 %/o, 9—26 Mal 33 1/2 %/o,
 27—52 Mal 50 %/o Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 20 Pf.

LEIPZIG,
 den 28. September 1878.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.
 Verlag u. Expedition: Herm. Schlag, Leipzig.
 Verantwortlicher Redakteur: Jos. Jacobovits.

Abonnements-Einladung.

Mit Nummer 39 schliesst das III. Quartal. Wir bitten die Abonnements-Erneuerung **rechtzeitig** bewirken zu wollen, um jedwede Stockung in der regelmässigen Expedition zu vermeiden.

Hierbei richten wir gleichzeitig die Bitte an alle unsere geehrten Abonnenten, uns über etwaige unregelmässige, nachlässige Zustellung unseres Journals von Seiten ihres Bestimmungsortes Mittheilung zugehen zu lassen, um sofort Abhilfe schaffen zu können.

Leipzig.

Achtungsvoll

Die Expedition des Allgem. Journals der Uhrmacherkunst.

Vereinsnachrichten.

Sächsischer Provinzial-Verband.

Vom 1. bis 8. September veranstaltete der hiesige Gewerbeverein eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Ueber 100 Lehrlinge hatten sich dabei betheilig, das Publikum besuchte die Ausstellung sehr zahlreich und sprach sich sehr lobend über die Arbeiten aus.

Von Uhrmachern waren betheilig: Paul Pietzold und Franz Ficker, Lehrlinge bei Herrn Muth hier; dieselben hatten zusammen ein grosses Ankergangmodell gefertigt und verschiedene Spindeluhren mit anderen Gängen versehen. Richard Aumann bei Herrn Wusing hier hatte einen Gewichts-Regulator angefertigt.

Alle drei Aussteller wurden mit dem ersten Preise prämiert.

Annaberg, 22. Sept. 1878.

Der Vorsitzende d. IV. Bez.-Verb. sächs. prov.-städt. Uhrmacher.
 Moritz Muth.

Neubildung von Innungen.

Wie es zu unserer Kenntniss gelangt, hat die Stadt Osnabrück, unter der Leitung ihres Oberbürgermeisters, einen wichtigen Schritt zur Neubildung gewerblicher Verbände, ohne Einführung hemmender Zunftsbestimmungen gethan. Es liegt uns ein Statutenformular vor, welches bekundet, dass der

Herr Oberbürgermeister Miquel, mit tiefem Verständniss der gewerblichen Verhältnisse, sich mit lobenswerthem Eifer der schwebenden volkswirtschaftlichen Frage angenommen hat. Da in diesem Statut sehr viel Lehrreiches für alle Gewerbsklassen enthalten ist, so bringen wir die vorzüglichsten Stellen zum Abdruck.

Titel I

Zweck des Verbandes.

§ 1. Der Zweck der Verbandes besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen. § 2. Insbesondere erachtet der Verband es als seine Aufgabe: 1) Durch Aufstellung und Beobachtung gleichmässiger Grundsätze auf eine tüchtige allgemeine und fachliche Ausbildung der Lehrlinge und deren gute moralische Führung hinzuwirken; 2) ein gutes Verhältniss zwischen Meister und Gehilfen durch geeignete Maassregeln zu fördern und zu erhalten; 3) den Gemeingeist unter den Meistern zu pflegen, das Bewusstsein der Standesehre, der Rechte und Pflichten selbständiger Meister gegenüber den Lehrlingen und Gehilfen, den Mitmeistern und dem Publikum zu pflegen und lebendig zu erhalten. § 3. Der Verband kann zu diesem Behufe auch mit anderen, gleichartige Zwecke verfolgenden, Vereinigungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden in Verbindung treten, Einrichtungen und Anstalten zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen beschliessen, nicht minder auch durch geeignete Maassregeln unmittelbar den gewerblichen Betrieb ihrer Mitglieder unterstützen.